

Beschlussvorlage
für die 48. Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2024

TOP 12: Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Beschluss Nr. BV 290424/09

öffentlich nichtöffentlich

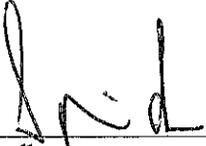
Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	09.04.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2024, der Neufassung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. trat am 23.03.2016 in Kraft. Nach mehr als acht Jahren bedurfte es hier einer Überarbeitung. Neben dem redaktionellen Teil waren vor allem die Wertgrenzen an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Welche Wertgrenzen festgelegt werden, liegt im Ermessen des Gemeinderates. Mit Blick auf die aktuell noch bestehenden Regelungen und die Erfahrungswerte der letzten Jahre müssen vor allem allgemeine Preissteigerungen und Inflationsraten angemessen berücksichtigt werden. Die Wertgrenzen verstehen sich dabei grundsätzlich als Bruttobeträge.

Insgesamt müssen die Regelungen zu den Entscheidungsbefugnissen und Wertgrenzen der beschließenden Ausschüsse/des Gemeinderates im Zusammenhang mit den Entscheidungsbefugnissen des Bürgermeisters gesehen werden. Die Obergrenzen der Entscheidungsbefugnisse des Bürgermeisters müssen die Untergrenze der Entscheidungsbefugnisse der beschließenden Ausschüsse/des Gemeinderates sein.

Eine moderate Anpassung der Befugnisse des Bürgermeisters soll auch zügige Entscheidungen befördern. In der schnelllebigen und von Veränderungen geprägten Zeit ist es von besonderer Bedeutung, Aufträge in überschaubarem Umfang gegebenenfalls auch schnell auslösen zu können, um so von Preisvorteilen zu profitieren bzw. die zeitlichen Kapazitäten von Unternehmen zu nutzen. Dies gilt auch für die Einstellung von Personal. Die Arbeitswelt ändert sich rasant und für alle offensichtlich. Für die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. wird es mit Blick auf die potentiellen Arbeitgeber im unmittelbaren Umfeld zunehmend schwierig, Personal zu finden. Auch hier können schnelle Zusagen an Bewerber ohne die vorher zwingend notwendige Einbindung der Gremien ein Vorteil sein.

Bezüglich der Spenden lässt der Gesetzgeber seit 2018 ausdrücklich eine wesentliche Verfahrensvereinfachung zu. So kann die Hauptsatzung bei Spenden zugunsten von kommunalen Museen, Bibliotheken oder Archiven und bei sonstigen Kleinspenden bis 50 € bestimmen, dass über die Annahme nicht der Gemeinderat oder ein Ausschuss beschließen muss, sondern dafür der Bürgermeister zuständig ist. Außerdem erlaubt die geänderte Sächsische Gemeindeordnung, dass Spenden und Schenkungen bis zu einem Wert von jeweils 1.000 € gemeinsam in einer Liste erfasst und zur gemeinsamen Beschlussfassung vorgelegt werden können. Hiervon soll Gebrauch gemacht werden, so dass die Vorlage einer Vielzahl von kleinbetragsmäßigen Spenden/Schenkungen in einzelnen Beschlussvorlagen entbehrlich wird.

Die Neufassung der Hauptsatzung wurde am 09.04.2024 im Verwaltungsausschuss vorberaten und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Aus gegebenem Anlass wurde nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses noch eine Anpassung in § 10 Abs. 1 zur Stellvertretung des Bürgermeisters vorgenommen.

Auf weiteren Sachvortrag in der Sitzung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen